

# Beitragsordnung TuS Rumbek

(ab 01.01.2014)

Beiträge Fußball / Leichtathletik / Turnen			
Beitragsgruppe	Vereins- Beitrag (EUR)	Abteilungs- Beitrag (EUR)	Gesamt- Beitrag (EUR)
<b>Passive Mitglieder</b>			
Kinder bis 14 Jahre	25,--		25,--
Jugendliche 15 - 17 Jahre	30,--		30,--
Erwachsene	35,--		35,--
Rentner	30,--		30,--
<b>Aktive Mitglieder</b>			
Kinder bis 6 Jahre	25,--	10,--	35,--
Kinder 7-14 Jahre	25,--	23,--	48,--
Jugendliche 15-17 Jahre	25,--	35,--	60,--
Erwachsene	25,--	47,--	72,--
„A.H.“Fußball-Mannschaft	25,--	15,--	40,--
Rentner / Studenten	25,--	15,--	40,--
<b>Familienbeitrag:</b>			
Der Familienbeitrag beträgt <b>160,00 EUR</b> . Anspruch auf einen Familienbeitrag haben Ehepartner und Kinder (mindestens 3 Personen - Kinder sofern diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder über kein eigenes Einkommen verfügen).			
<b>Ergibt sich bei der Einzelberechnung ein günstigerer Beitrag, wird dieser angesetzt.</b>			
Beiträge Tennis			
Beitragsgruppe	Vereins- Beitrag (EUR)	Abteilungs- Beitrag (EUR)	Gesamt- Beitrag (EUR)
<b>Passive Mitglieder</b>	25,--	41,--	66,--
<b>Aktive Mitglieder:</b>			
Erwachsene	25,--	105,--	130,--
Jeder weitere Erwachsene einer Familie - bei Haushaltsgemeinschaft -	25,-	70,--	95,--
Familien mit 1 Kind (bis 18 Jahren)	75,-	190,--	265,--
Familien mit 2 oder mehr Kindern (bis 18 Jahren)	100,-- bis 160,--	205,--	305,-- bis 365,--
Erwachsene über 18 Jahre in Ausbildung, Studium oder Bundeswehr	25,--	60,--	85,--
Schüler (bis 16 Jahre)	25,--	35,--	60,--
Schüler (bis 16 Jahre) - wenn ein Elternteil Mitglied der Abteilung ist -	25,--	25,--	50,--
Jugendliche (16 -18 Jahre)	25,--	45,--	70,--
Jugendliche (16 -18 Jahre) - wenn ein Eltern- teil Mitglieder der Abteilung ist -	25,--	35,--	60,--

## **Beitragsordnung:**

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist jeweils am 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Er wird durch Bankeinzug erhoben. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet auf Antrag der geschäftsführende Vorstand (§ 8 der Vereinssatzung).

Im Falle der Rechnungstellung kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,-- € erhoben werden.

Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig (bei Eintritt bis zum 30.06. d. J. ist der volle Beitrag zu zahlen, danach wird der Beitrag pro Monat mit 1/12 bis zum Jahresende berechnet. Bei einem Eintritt ab dem 01.10. d. J. wird auf eine Beitragszahlung bis zum Ende des Jahres verzichtet).

Der Mitgliedsbeitrag (aktive Mitglieder) setzt sich zusammen aus dem

**Vereinsbeitrag** und dem **Abteilungsbeitrag**.

Familienmitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder über kein eigenes Einkommen verfügen, können **auf Antrag** mit in den Familienbeitrag einbezogen werden. Rentner und Studenten zahlen **auf Antrag** einen reduzierten Beitrag.

Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose können **auf Antrag** von der Zahlung des **Abteilungsbeitrags** befreit werden.

Bei der Zugehörigkeit zur Tennisabteilung ergeben sich aufgrund der eigenständigen Finanzierung Sonderregelungen. Zusätzlich zum **Vereinsbeitrag** ist der festgesetzte **Abteilungsbeitrag der Tennisabteilung** in voller Höhe zu zahlen. Für sportliche Aktivitäten in anderen Abteilungen können weitere Abteilungsbeiträge fällig werden, wobei der an den Hauptverein zu zahlende Betrag (Vereins- und Abteilungsbeitrag) im Einzelfall auf 50,-- € und als Familienbeitrag auf 160,-- € begrenzt wird.

Über Ausnahmen von diesen Regelungen, insbesondere auch über Stundungen oder Erlass von Mitgliedsbeiträgen oder Gebühren, entscheidet in Einzelfällen der geschäftsführende Vorstand.

**Turn- und Sportverein 1890 Rumbeck e.V.**